## Satzung

# zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung des Landkreises Esslingen vom 13. Dezember 2001

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung und der §§ 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Kreistag des Landkreises Esslingen am 16.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Änderung

Das Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung des Landkreises Esslingen vom 13.Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 12 des Gebührenverzeichnisses wird die Ziffer 12a eingefügt:

#### 12a Kommunale Holzverkaufsstelle

Für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und im Privatwald sind folgende Kostenbeiträge zu entrichten:

a) Holzverkauf 0,80 €/FM

b) Fakturierung 0,18 €/FM
c) Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen 0,12 €/FM

inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Abrechnung der Kostenbeiträge gilt ein Mindestbetrag von 20,00 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Gebührenbescheid.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heinz Eininger Landrat